

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Mitglied erwirbt den Anspruch auf eine fachgerechte Betreuung. Vor Trainingsbeginn ist grundsätzlich vom Hausarzt der ordentliche Gesundheitszustand festzustellen. Eine bei Vertragsabschluss bestehende Krankheit oder gesundheitliche Beeinträchtigung kann nicht für eine spätere außerordentliche Kündigung des Vertrages herangezogen werden. Den Weisungen der Trainer ist Folge zu leisten: die Hausordnung ist einzuhalten!

## 1. Leistungen

Das Studio bietet dem Nutzer den Abschluss eines Online-Laufzeitvertrags an. Die Laufzeit ist in Punkt 2. dieser AGB beschrieben und geregelt.

Der Online-Laufzeitvertrag umfasst dabei die nachfolgend aufgeführten Leistungen des Studios:

### a. Laufende Nutzungsmöglichkeiten

Das laufende monatliche Nutzungsentgelt berechtigt den Nutzer zur Inanspruchnahme der nachfolgend beschriebenen Leistungen des Studios während der Öffnungs- und Leistungszeiten:

- Nutzungsmöglichkeit der konventionellen Krafttrainings-Geräte
- Nutzungsmöglichkeit der Herzkreislaufgeräte
- Nutzungsmöglichkeit des Freihantel- und Functional-Trainingsbereichs
- Teilnahme an den angebotenen Kursen
- Beratungsgespräch und Trainingseinweisung
- Professionelle Trainingsbetreuung
- Über 20 Stunden Ausbildung und Wissenstransfer für Ihren Trainingserfolg
- Kostenlose Parkplatznutzung und Mitglieder-WLAN

Die Öffnungszeiten des Studios sind auf der Internetseite des Studios veröffentlicht.

## 2. Laufzeit und Abrechnungszeitraum

Der Vertrag läuft für unbestimmte Zeit, beginnend mit dem Vertragsabschlussdatum. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Monat, danach kann der Vertrag jederzeit zum Ablauf des Abrechnungszeitraums von 1 Monat unter Einhaltung der Textform und einer mindestens 14-tägigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die postalische Kündigung ist zu richten an Body Business, Planiger Straße 100, 55543 Bad Kreuznach, die Kündigung per Mail ist zu richten an [info@bodybusiness.de](mailto:info@bodybusiness.de). Maßgebend ist jeweils der Zugang der Kündigungserklärung.

## 3. Fälligkeiten der Entgelte

Das erste monatliche Nutzungsentgelt wird am Monatsersten des auf den Vertragsabschluss folgenden Monats fällig, es sei denn, der Vertragsabschluss erfolgt an einem Monatsersten. Erfolgt der Vertragsabschluss an einem Monatsersten, so ist das Entgelt für das Startpaket und das erste monatliche Nutzungsentgelt mit Abschluss des Vertrages fällig. Die nachfolgenden monatlichen Entgelte werden jeweils nach Ablauf von einem Monat jeweils zum nächsten Monatsersten fällig.

Der Vertrag kann während der Vertragslaufzeit nur aus wichtigem Grund im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden.

Bei Krankheit oder Unfall ruht die Mitgliedschaft für die Dauer der Krankheit bei Vorlage eines entsprechenden Attestes. Die Auszeit kann erst ab nachweislicher Vorlage des Attestes im Studio erfolgen. Hierüber erhält das Mitglied eine zeitnahe Auszeitbestätigung. Die Mitgliedschaft verlängert sich im Falle einer Stilllegungszeit. Damit eine Stilllegung durch das Studio erfolgen kann, muss der nötige Nachweis vorher erbracht werden (z.B. Mutterschutzpass, Attest, Einberufungsbescheid, etc.). Eine nachträgliche Gutschrift kann nicht erfolgen. Über die Auszeitvergabe erhält das Mitglied zeitnah eine schriftliche Bestätigung. Eine Auszeit kann erst ab einer Gesamtdauer von mindestens 14 Tagen erfolgen. Für jede Auszeitvergabe wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 7,50€ berechnet. Während der Auszeit wird der Mitgliedschaftsbeitrag durch eine monatliche Servicepauschale i. H. v. 9,90€ ersetzt.

a) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen

b) Personenschäden. Das Mitglied verpflichtet sich vor Trainingsbeginn wahrheitsgemäß Angaben über eventuell vorliegende gesundheitliche Beeinträchtigungen zu machen. Für körperliche Schäden oder Unfälle, die im Zusammenhang mit dem Besuch des Fitness-Studios stehen, übernimmt der Betreibende im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung sowie der gesetzlichen Bestimmungen die Haftung. Die Haftung ist bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ausgeschlossen. Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Alle aufgeführten Preise gelten Pro Person. Rabatte für Schüler, Studenten, Azubis, Zivis werden nur bei nachweislicher Vorlage des jeweiligen aktuellen schriftlichen Nachweises vergeben. Rückvergütungen werden nicht vorgenommen. Wird für die mtl. Abbuchungen keine Bankeinzugsermächtigung erteilt, berechnet das Studio eine mtl. Buchungsgebühr von 10,00€. Sollte eine Bankbuchung nicht eingelöst werden, berechnet das Studio wegen der anfallenden Rücklastschriftgebühren und des Buchhaltungsaufwandes pro Rückbuchung 9,00€. Sollte das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug geraten, werden alle Monatsbeiträge, die aus der Gesamtlaufzeit der Mitgliedschaftsvereinbarung resultieren, sofort fällig.

Bei Umzug des Studios innerhalb eines Radius von nicht mehr als 2 km behält dieser Vertrag Gültigkeit in den neuen Räumlichkeiten. Bistroguthaben müssen bis zum Vertragsende verbraucht und können nicht erstattet werden.

Sollte eine Vertragsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird sie automatisch durch die gesetzliche Regelung ersetzt. Die übrigen Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Auch nach Beendigung der Mitgliedschaft wird dem Studiobetreiber gestattet aus Gründen der Werbung oder Akquise Kontakt mit dem ehemaligen Mitglied aufzunehmen oder Infopost zuzusenden.

Die Hausordnung wird anerkannt und ist einzuhalten. Diese ist im Studio einzusehen. Zum Training ist ein Handtuch mit zu bringen.

Bei Diebstahl besteht keine Haftung seitens des Studios.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sie bedürfen der schriftlichen Fixierung (siehe Besondere Vereinbarungen).